

STEUERPOLITISCHE REFORMAGENDA 2020–2024

**FAIR.
MODERN.
ERMÖGLICHEND.**

 **TEMPO**
FÜR DEUTSCHLAND

**Freie
Demokraten**

Fraktion im
Bundestag **FDP**



„[...] die Einnahmenquote des Staates, die im laufenden Jahr mit 46,7% der Wirtschaftsleistung auf den höchsten Wert seit der Wiedervereinigung steigen dürfte [...]“

„So erreichen die Steuereinnahmen in Relation zur Wirtschaftsleistung in diesem Jahr mit voraussichtlich 24% ein gesamtdeutsches Allzeithoch [...]“

Gemeinschaftsdiagnose der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute, Herbst 2019

Deutschland ist ein Hochsteuerland. Die letzte Steuerreform liegt mehr als ein ganzes Jahrzehnt zurück. Eine steuerliche Reformagenda ist somit mehr als überfällig. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag will Entlastung für private Haushalte, Arbeitnehmer und Unternehmen. Denn es geht mittlerweile um beides – Gerechtigkeit in der Steuerpolitik und um die wirtschaftliche Dynamik in unserem Land.

Steuerliche Entlastung in den nächsten Jahren ist problemlos möglich.

Schon der Blick auf die gesamtstaatliche Steuerquote macht dies deutlich: Sie ist seit 2010 von 20,6 auf 22,9% (2018) gestiegen. Von 2009 bis 2018 lag die Steuerquote im Schnitt bei 21,8% des BIP. Die von der Großen Koalition beschlossene Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags wird die Steuerquote im Jahr 2021 um gerade einmal 0,2 Prozentpunkte sinken lassen. Damit liegt Deutschland bei der Steuerbelastung dann immer noch weit über dem Durchschnitt des vergangenen Jahrzehnts.

Für die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag ist klar: Wir müssen ambitionierter denken – und uns das Mindestziel setzen, den Bürgern die Hälfte der in Zukunft entstehenden Steuermehreinnahmen zurückzugeben! Dazu wollen wir die folgenden Maßnahmen in den Jahren 2020 bis 2024 umsetzen.



Aufstiegsgerechtigkeit bei der Einkommensteuer – Fleißbonus statt Mittelstandsbauch und ein Tarif, der sich automatisch anpasst

„Der Solidaritätszuschlag wurde zunächst vom 1. Juli 1991 bis zum 30. Juni 1992 befristet und im Jahr 1995 als unbefristete Zusatzabgabe auf die Einkommen-, Körperschaft- und Abgeltungsteuer eingeführt, um die Lebensverhältnisse in den neuen und alten Ländern nach der Wiedervereinigung anzugleichen. Nach Beendigung des Solidarpakts II entfällt diese Legitimation.“

„[...] Ein Anteil von 10% der Einkommensteuerzahler würde weiter mit dem Zuschlag belastet. Diese haben in der Vergangenheit rund die Hälfte des Soli-Aufkommens aus der Einkommensteuer erbracht. Ein großer Teil dieser Einkünfte stammt mit rund 40% aus unternehmerischer Tätigkeit. [...] Weiter vom Solidaritätszuschlag betroffen wären damit insbesondere Gewerbetreibende und Selbständige. Eine vollständige Abschaffung würde somit die private Investitionstätigkeit stärken.“

**Jahresgutachten der Wirtschaftsweisen,
Herbst 2018**

Aufstiegsgerechtigkeit bei der Einkommensteuer – Fleißbonus statt Mittelstandsbauch und ein Tarif, der sich automatisch anpasst

Die Abgabenbelastung der Einkommen in Deutschland ist ungerecht. Wer mit kleinem Einkommen eine Gehaltserhöhung bekommt, muss besonders viel davon durch zusätzliche Steuern und Sozialabgaben abgeben. Die Grenzbelastung steigt gerade bei kleinen und mittleren Einkommen schnell an – der sogenannte **Mittelstandsbauch des Einkommensteuertarifs**.

Eine steuertechnische Kleinigkeit ist das nicht, denn **hier bricht der Staat das zentrale Aufstiegsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft. Wer sich durch Fleiß und Arbeit etwas aufbauen will, dem macht der Finanzminister das Leben besonders schwer**. Das muss sich ändern!

Längst überfällig ist deswegen ein Einstieg in den Abbau des Mittelstandsbauchs. **Aus dem Mittelstandsbauch muss ein Fleißbonus werden**. Der pragmatische und leicht umsetzbare Vorschlag der FDP-Bundestagsfraktion liegt bereits auf dem Tisch:

- Stufe eins zum 1. Januar 2020: **Anhebung des zweiten Tarifeckwertes** von 14.532 Euro um 1.000 Euro auf 15.532 Euro.
- Stufe zwei und folgende: in haushaltsverträglichen Stufen Jahr für Jahr Anhebung des Eckwerts, bis ein rein linear-progressiver Tarifverlauf verbleibt.

Gerade junge Menschen, die am Anfang ihres Erwerbslebens stehen, sollen mehr von Gehaltserhöhungen haben. Wer sich mit viel Fleiß eine Gehaltserhöhung erarbeitet hat, muss zuerst sich selbst und erst dann den Finanzminister belohnen. Dass Tarifierhöhungen, die die Arbeitnehmer oft gegen große Widerstände erstreiten müssen, dem Fiskus fast mehr bringen als den Beschäftigten, kann doch wirklich kein Finanzminister gutheißen.

Deshalb: Ein schnellstmöglicher Einstieg in den Abbau des Mittelstandsbauchs!

Darüber hinaus darf die **Einkommensteuer nicht mehr automatisch überproportional zur Lohn- und Preisentwicklung ansteigen**. Entstandene Ungerechtigkeiten müssen korrigiert und ein Leben mit Kindern steuerlich fairer behandelt werden. Der Staat muss einen Spielraum dafür lassen, wenn Bürger für große Anschaffungen oder für ihre Altersvorsorge sparen – damit Deutschland zur Eigentümergebietung wird!

- Der **Einkommensteuertarif soll „auf Räder gestellt“** und so gesetzlich verpflichtend jährlich an die Preis- und Einkommensentwicklung angepasst werden, damit die Kalte Progression – nicht nur im engeren, sondern auch im weiteren Sinn – erst gar nicht entsteht. Automatische Steuererhöhungen müssen der Vergangenheit angehören.
- Den **Kinderfreibetrag** wollen wir in haushaltsverträglichen Schritten **an den Grundfreibetrag für Erwachsene angleichen**.
- Die steuerfreie Übernahme der Betreuungskosten muss auch für schulpflichtige Kinder der Arbeitnehmer ermöglicht werden.
- Der **Alleinerziehendenentlastungsbetrag** (§ 24b EStG) soll auf 2.200 Euro (von derzeit 1.908 Euro) und der Erhöhungsbetrag je Kind auf 275 Euro (von derzeit 240 Euro) **erhöht werden**.
- Zudem ist der Alleinerziehendenentlastungsbetrag regelmäßig anzuheben, um Preissteigerungen auszugleichen.
- Wir wollen den **Ausbildungsfreibetrag** (§ 33a Abs. 2 EStG) erstmals nach 2001 von 924 auf 1.200 Euro **erhöhen**.
- Auch soll der Ausbildungsfreibetrag für nicht-volljährige Kinder in einer Berufsausbildung genutzt werden können.
- **Zum Ausgleich von Preissteigerungen ist der Ausbildungsfreibetrag künftig regelmäßig anzuheben**.
- Die **Kosten für die Kinderbetreuung müssen vollständig steuerlich abzugsfähig** werden.
- Der **Sparerfreibetrag** liegt seit 2007 konstant bei 801 Euro (bzw. 1.602 Euro für Verheiratete). Die letzte Erhöhung gab es 1993. Wir wollen den Sparerfreibetrag künftig **regelmäßig an die Preisentwicklung anpassen**.
- Heute müssen **Kursgewinne beim Verkauf von Aktien** immer und unabhängig davon, wie lange die Aktie gehalten wurde, versteuert werden. Wir wollen die langfristige Kapitalanlage in Unternehmen attraktiver machen, damit viele Menschen an den Wachstumsgewinnen teilhaben können. Deshalb brauchen wir wieder eine **Spekulationsfrist von einem Jahr für private Veräußerungsgewinne** aus Wertpapieren. Nach Ablauf dieser Frist sollen Kursgewinne für Anleger steuerfrei sein.

Besser geht es nicht!



Unternehmen entlasten

„Zur Verbesserung der deutschen Wettbewerbsposition bietet sich eine generelle Senkung der tariflichen Belastung der Unternehmensgewinne an.“

**Jahresgutachten der Wirtschaftsweisen,
Herbst 2018**

Unternehmen entlasten

Ein immer schärfer wehender Wind der Globalisierung macht der exportorientierten deutschen Industrie das Leben schwerer, der internationale Steuerwettbewerb nimmt deutlich zu. In den USA gab es bereits eine Steuerreform, Großbritannien plant eine und selbst Frankreich senkt die Steuern für Unternehmen.

Die deutsche Politik darf die Augen nicht länger davor verschließen, dass im **Hochsteuerland Deutschland** die Unternehmen mehr Luft zum Atmen brauchen. Wenn sich zu den höchsten Energiepreisen der Welt, den höchsten Umweltstandards der Welt, den höchsten Arbeitskosten der Welt und der analogsten Bürokratie der Welt auch noch die höchste Steuerlast gesellt, dann wird es selbst für die traditionsreichsten und loyalsten deutschen Industrieunternehmen schwer, sich für neue Investitionen in den Standort Deutschland zu entscheiden.

Unternehmen in Deutschland brauchen neben der vollständigen Abschaffung des Solis deshalb ein Sofortprogramm:

- Die **Begrenzung der Belastung aus Körperschaft- und Gewerbesteuer auf 25%** (damit die Steuerlast zumindest nicht höher als im Nachbarland Frankreich ist).
- **Verbesserte Abschreibungsbedingungen als Sofort-Boost für Investitionen in Deutschland.**
- Die **Aufhebung des verfassungswidrigen Vermögensteuergesetzes als Signal, dass Eigentum und Investitionen in Deutschland vor dem Zugriff der Politik geschützt sind** – kaum etwas schädigt den Standort Deutschland so sehr wie eine Debatte um Enteignungen.

„Das Finanzministerium teilte mit, keine Notwendigkeit für eine Unternehmensteuerreform zu sehen.“
(FAZ, 18.4.2019)

Darüber hinaus braucht die deutsche Wirtschaft **strukturell stärkere steuerliche Rahmenbedingungen**. Das sind unsere Vorschläge:

- Eine **Senkung des Körperschaftsteuersatzes** (§ 23 KStG) von derzeit 15 auf höchstens 12,5%.
- Die **Abschaffung der Gewerbesteuer** und Ersetzung durch einen kommunalen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht auf die Körperschaftsteuer und auf die zuvor abgesenkte Einkommensteuer sowie einen höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer.
- Im Falle der Nichtabschaffung der Gewerbesteuer:
 - ▶ Die **Abschaffung der systemwidrigen Hinzurechnungen** bei der Gewerbesteuer.
 - ▶ Eine **Verbesserung der Anrechenbarkeit** der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer (§ 35 EStG), wozu insbesondere gehört, den Anrechnungsbetrag realitätsgerecht mindestens auf das Vierfache des für das Unternehmen festgesetzten Steuermessbetrags zu erhöhen.
 - ▶ Die **Wieder-Abziehbarkeit** der Gewerbesteuer als **Betriebsausgabe**.
- Eine **Reform der Regelung für die Begünstigung nicht entnommener Gewinne** (§ 34a EStG, Thesaurierungsbegünstigung) mit dem Ziel, dass die Regelung realitätsnäher und eigenkapitalfördernder ausgestaltet ist und sie auch für kleinere und mittlere Personengesellschaften nutzbar wird.

- Eine **verbesserte Nutzung von digitalen Möglichkeiten** im Besteuerungsverfahren insbesondere für KMU.
- Die Einführung einer zeitlich auf zwei Jahre begrenzten **degressiven Abschreibung für alle beweglichen Wirtschaftsgüter**. Investieren soll sich wieder lohnen!
- Eine Erhöhung der **linearen Abschreibung für Wohngebäude** von zwei auf drei Prozent um Wohnrauminvestitionen zu fördern (statt immer neuer Deckelungen und Enteignungsdebatten).
- Die Einführung einer zeitlich begrenzten **verkürzten Abschreibungsmöglichkeit für Wirtschaftsgüter, die der digitalen Transformation dienen**. Eine zeitnahe realitätsgerechte **Senkung des Zinssatzes für Nachzahlungszinsen** (§ 238 AO).
- Die Einführung einer zielgerichteten **steuerlichen Forschungsförderung** in Deutschland.
- Die **Möglichkeitsprüfung einer pauschal abgeltenden Bruttoertragsbesteuerung** oder die Meldung steuerrelevanter Daten von geringfügigen Umsätzen in der Sharing Economy, um damit das Besteuerungsverfahren zu vereinfachen und neuen Geschäftsideen mehr Raum zu geben.
- Eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen im Steuerrecht und gleichzeitige **Einführung der zeitnahen Betriebsprüfung**.
- Die **Erhöhung der Grenze der Ist-Versteuerung** (§ 20 UStG) in einem ersten Schritt auf 600.000 Euro und damit Herstellung eines Gleichklanges mit den Bilanzierungspflichten. Später sind weitere Erhöhungen bis zur vollständigen Umstellung auf die Ist-Versteuerung (ggf. mit Option auf Soll-Versteuerung) erstrebenswert.
- Die **Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter** (§ 6 Abs. 2 EStG) von 800 auf 1.000 Euro und die gleichzeitige Abschaffung der Poolabschreibung (§ 6 Abs. 2a EStG).
- Eine Absenkung des Zinssatzes für Pensionsrückstellungen (§ 6a EStG) auf ein realitätsgerechtes Maß, in fiskalisch vertretbaren Schritten.
- Die zeitgerechte **Überprüfung der Tabellen für die Absetzung der Abnutzung** von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (AfA-Tabellen), um geänderten Produktlebenszyklen Rechnung zu tragen.
- Die Einführung einer **steuerfreien Risikoausgleichsrücklage in der Landwirtschaft**, um damit steuerliche Anreize für die Eigenvorsorge in Krisenzeiten zu geben.
- Eine Anhebung der Grenze für die Inanspruchnahme von **Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen** zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe (§ 7g Abs. 1 Nr. 1 EStG).
- Das Einräumen einer Möglichkeit, die **Anschaffung immaterieller Wirtschaftsgüter** im Rahmen der Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe (§ 7g EstG) zu nutzen.
- Die Einführung eines **Antragsverfahrens bei der umsatzsteuerlichen Organschaft**, das mehr Rechtssicherheit schafft.
- Eine **Erweiterung des Anwendungsbereichs** und ggf. die beihilferechtskonforme Ausgestaltung der **grunderwerbsteuerlichen Konzernklausel** (§ 6a GrEStG), um dafür zu sorgen, dass Umstrukturierungen von Unternehmen nicht durch die Grunderwerbsteuer behindert werden.
- Die **Vereinfachung des Verfahrens der Einfuhrumsatzsteuererhebung bei B2B-Lieferungen** und dadurch Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Wirtschaft.

Zeit und Nerven sparen – Steuerbürokratie abbauen

**„Deutschland: Steuern zahlen
Rang: 46
Stunden pro Jahr: 218“**

**World Bank Doing Business
Report 2020**

Zeit und Nerven sparen – Steuerbürokratie abbauen

Eine überbordende Steuerbürokratie kostet viel Zeit und Nerven. Unternehmen haben so zusätzlich zu den eigentlichen Steuerzahlungen weitere Kosten und auch jeder Bürger verliert viel Zeit durch die jährliche Steuererklärung und das Sammeln, Einreichen und Nachreichen von Belegen. Das muss nicht sein, denn es gibt viele kluge Ideen, wie der Steuerfrust deutlich verringert werden kann!

Unsere Ideen zur Entlastung der Unternehmen von unnötiger Steuerbürokratie:

- **Umsatzsteuer weniger häufig voranmelden:** Unternehmen müssen abhängig vom Umsatz unterschiedlich häufig die Umsatzsteuer anmelden (bisher: unter 1000 Euro Umsatzsteuer jährlich, 1000 bis 7500 Euro quartalsweise, ab 7.500 Euro monatlich). Je öfter, desto mehr Aufwand. Die Grenzwerte sind aber seit Jahren nicht angepasst worden, deswegen müssen immer mehr kleine Unternehmen immer häufiger die Umsatzsteuer vorab ans Finanzamt melden.
- **Abgabezeitpunkte für Statistik-Meldungen vereinheitlichen:** Unternehmen müssen viele Daten an Behörden übermitteln, vor allem um Betrug und Missbrauch zu bekämpfen, z. B. im Rahmen der Umsatzsteuer-Voranmeldung, der Zusammenfassenden Meldung (ZM) und der Intrastat-Meldung (alles Angaben zur Umsatzbesteuerung und zum Warenverkehr innerhalb der EU). Unverständlich ist, warum jede Statistik zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt übermittelt werden muss. Das schafft unnötige Arbeit.
- **Bürokratieabbau nach dem Prinzip „One in, two out“:** Die Bundesregierung „baut derzeit Bürokratie ab“ nach dem Prinzip „One in, one out“. Für jede neue bürokratische Regel muss eine alte abgeschafft werden. In Wahrheit ist das also gar kein Bürokratieabbau! Damit die Bürokratie wirklich weniger wird, müssen für jede neue Regelung ZWEI alte rausfliegen.
- **Weniger Beleg-Chaos bei kleinen Beträgen:** Bisher müssen für Ausgaben über 250 Euro detaillierte Angaben auf dem Beleg stehen (§ 33 UStDV). Ein einfacher Kassenzettel reicht nicht aus. Die Grenze sollte auf 400 Euro angehoben werden. Und überhaupt sollte es bei Sachzuwendungen, Bewirtungen und Betriebsveranstaltungen mehr Pauschalen geben, damit man nicht für alles Belege braucht.
- **Eine einfachere Steuererklärung für ganz kleine Unternehmen:** Bisher müssen auch ganz kleine Unternehmen, deren Einnahmen 17.500 Euro (nach dem am 24. Oktober 2019 vom Bundestag beschlossenen Bürokratieentlastungsgesetz III künftig 22.000 Euro) nicht überschreiten, sehr aufwändig die sogenannte Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) beim Finanzamt abgeben. Das ist ein großer Aufwand für die kleinen Betriebe. Wer ein ganz kleines Unternehmen hat und vielleicht gerade erst anfängt, sollte dieses komplizierte Formular nicht ausfüllen müssen und sich lieber mit aller Kraft auf das Geschäft konzentrieren können.
- **Weniger Zettelwirtschaft bei kleinen Geschenken wie Blumen:** Bisher müssen Betriebe genau aufpassen, wem genau sie was wann schenken. Wenn jemand beispielsweise in einem Jahr Blumen für mehr als 35 Euro bekommt, macht das für das Finanzamt einen riesigen Unterschied. Blumen zum Geburtstag, Frauentag und zum Hochzeitstag für eine nette Mitarbeiterin: Achtung Finanzamt! Statt personengenaue Grenzen soll es reichen, wenn es für jedes Geschenk eine Grenze gibt. Wenn das Geschenk weniger kostet als z. B. 20 Euro, bedarf es keiner weiteren Erfassung. So kann Betrug bekämpft werden, ohne dass die Bürokratie unnötig groß wird.
- **Die digitale Abfrage der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:** Bislang wurde die ID-Nummer in Papierform abgefragt. Das ist ein riesiger Aufwand und unnötige Verschwendung von Papier. Die Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern muss rechtssicher und vollelektronisch ermöglicht werden.

Easy Tax – Unsere Ideen zur Entlastung der Bürger bei der Erstellung der Steuererklärung:

Die Digitalisierung ist eine riesige Chance, die Steuererklärung für die Einkommensteuer drastisch zu vereinfachen und den Bürokratieaufwand für die Steuerzahler endlich zu reduzieren. Wir wollen die vorausgefüllte Steuererklärung, die es in Deutschland über „Mein ELSTER“ seit 2014 gibt, zu einem **umfassenden digitalen Service der Finanzverwaltung** für den Steuerzahler ausbauen. Kurzum: Easy Tax.

Für den **normalen Arbeitnehmer** soll durch Easy Tax immer eine so vollständige und korrekte Steuererklärung vom Finanzamt vorbereitet werden, dass er sie nur noch unterschreiben und bestätigen muss. Selbstverständlich muss dieses Ziel im Einklang mit dem **Prinzip der Datensouveränität** jedes einzelnen Bürgers erreicht werden: Freiwillige Angaben gegenüber dem Finanzamt sollen auch mit Easy Tax freiwillig bleiben.

• **Daten, die beim Finanzamt oder anderen Behörden vorliegen:** Viele Behörden haben bereits umfangreiche Daten über die Bürger. Diese sollen zukünftig automatisch für die Steuererklärung verwendet werden. Dazu zählen Angaben über **Lohnersatzleistungen, Renten und Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung**. Das Finanzamt sollte künftig auch die in einem Kalenderjahr gezahlte Kirchensteuer und das gezahlte Kindergeld automatisch berücksichtigen.

• **Daten, die von Dritten an die Finanzverwaltung gemeldet werden müssen:** Im Rahmen der vorausgefüllten Steuererklärung werden bereits Daten berücksichtigt, die von Dritten an die Finanzverwaltung gemeldet werden müssen, wie etwa die Lohnsteuerbescheinigungen des Arbeitgebers, Beitragsdaten der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, Leistungen von Versorgungswerken oder die geförderten Aufwendungen für vermögenswirksame Leistungen. Auch alle weiteren steuerrelevanten Daten, die von Dritten an die Finanzverwaltung gemeldet werden müssen, sollten künftig im Rahmen von Easy Tax automatisch eingesetzt werden, z. B. **Angaben über Kapitaleinkünfte**, die von Banken und Finanzdienstleistern an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

• **Daten, die nicht gemeldet werden müssen:**
Der Hauptaufwand entsteht dabei beim Eintragen freiwilliger Angaben von Hand oder in ELSTER und durch das Sortieren der Belege. Wir brauchen daher eine **App der Finanzverwaltung**, die es dem Steuerzahler erlaubt, steuerrelevante **Belege einfach in einen sicheren Cloud-Speicher hochzuladen** und am Ende des Jahres an das Finanzamt zu schicken. Die Nutzung der App ist natürlich freiwillig. Belege können entweder durch den Steuerzahler selbst oder durch den Anbieter einer Leistung, z. B. eine Versicherung, hochgeladen werden (in dem Fall braucht der Anbieter die Steuer-ID für den Upload). Konkret geht es beispielsweise um diese Belege:

- ▶ Belege über haushaltsnahe Dienstleistungen oder Kinderbetreuung
- ▶ Handwerkerrechnungen
- ▶ Steuerbescheinigungen der Minijob-Zentrale
- ▶ Beitragsrechnungen von Versicherungen
- ▶ Belege für Fortbildungskosten oder Arbeitsmittel
- ▶ Spendenbescheinigungen
- ▶ Belege über Krankheits- oder Pflegekosten

Auch bei Überweisungen, beispielsweise von Unterhaltszahlungen, Miete für eine dienstlich genutzte Zweitwohnung oder kleineren Spenden kann der Beleg automatisch hochgeladen werden, wenn die Steuer-ID angegeben wird. Am Ende des Jahres kann der Steuerzahler dann **auswählen, welche Belege wirklich ans Finanzamt übermittelt werden sollen** und welche nicht.

• **Automatisierte Berechnung der Steuer:** Durch Easy Tax erkennt eine KI-gestützte Software, zu welchem Feld der Steuererklärung welcher Beleg gehört. Fehlt eine Angabe oder gibt es Wahlmöglichkeiten, muss der Steuerzahler das natürlich selbst entscheiden, z. B. Handwerkerrechnungen oder Rechnungen für haushaltsnahe Dienstleistungen entweder als Sonderausgaben oder Werbungskosten. Pauschalen werden automatisch berücksichtigt, beispielsweise bei Arbeitnehmern mit niedrigen Werbungskosten der Arbeitnehmerpauschbetrag. Und am Ende berechnet Easy Tax die zu zahlende Steuer und es muss nur noch bestätigt werden. Wer die von Easy Tax erstellte automatische Steuererklärung ohne Änderung bestätigt, erhält **innerhalb von 48 Stunden den Steuerbescheid und kurz darauf ggf. die Rückzahlung.**

Fairness & Luft für Investitionen – Vollständige Abschaffung des Solidaritäts- zuschlags zum 1. Januar 2020

„Der Solidaritätszuschlag wurde zunächst vom 1. Juli 1991 bis zum 30. Juni 1992 befristet und im Jahr 1995 als unbefristete Zusatzabgabe auf die Einkommen-, Körperschaft- und Abgeltungsteuer eingeführt, um die Lebensverhältnisse in den neuen und alten Ländern nach der Wiedervereinigung anzugleichen. Nach Beendigung des Solidarpakts II entfällt diese Legitimation.“

**Jahresgutachten der Wirtschaftsweisen,
Herbst 2018**

„Der aktuelle politische Prozess einer Beibehaltung des Solidaritätszuschlags für Hocheinkommensbezieher erscheint, nicht zuletzt weil 40% des dann verbleibenden Aufkommens durch Unternehmeneinkünfte bestritten werden, ebenso wenig zielgerichtet wie die Diskussion um eine Wiederbelebung der Vermögensteuer.“

**Jahresgutachten der Wirtschaftsweisen,
Herbst 2019**

Fairness & Luft für Investitionen – Vollständige Abschaffung des Solidaritäts- Zuschlags zum 1. Januar 2020

Derzeit reden viele über die schwächelnde Konjunktur – oft ohne Klarheit und mit sehr wenig Willen zur Veränderung und kaum Handlungsstärke. **Unser Konjunkturprogramm ist hingegen eine sofortige 20-Milliarden-Euro-Entlastung zum 1. Januar 2020 für Haushalte und Unternehmen und zwar vollständig solide finanziert und umsetzbar: Wir schaffen den Soli für alle ab und zwar sofort.**

Ein solches Sofortprogramm der FDP gegen den kontinuierlichen Abschwung setzt sich von allen anderen Ideen im politischen Raum ab. Unser Ansatz zeichnet sich durch die folgenden Eigenschaften aus:

- Ein substanzielles **Entlastungsvolumen: 20 Milliarden Euro** allein für 2020!
- Sofort umsetzbar: Ein **Gesetzentwurf der FDP-Fraktion** liegt als Bundestagsdrucksache **beschlussreif** vor, einer Zustimmung des Bundesrates bedarf er nicht!
- Bürokratiearm: Auf Arbeitgeber und auf Finanzämter kommen **keine Umstellungslasten** zu!
- Ordnungspolitisch goldrichtig: **Besser Haushalte und Unternehmen entlasten als staatliche Konjunkturstrohfeuer** entfachen!
- Politisch gerecht: Die Politik hat **den Menschen in Deutschland fest zugesagt**, dass der Soli nicht dauerhaft erhoben wird!
- Juristisch geboten: Der Soli ist mit dem Auslaufen des Solidarpakts II zum Ende dieses Jahres **ab dem 1. Januar 2020 verfassungswidrig!**
- Eine **übergroße Mehrheit** der Menschen in Deutschland ist dafür!

Die vollständige Abschaffung des Solis ist das optimale Signal zum finanz- und wirtschaftspolitischen Aufbruch in Deutschland!

Dagegen würde die von der Großen Koalition geplante Teilabschaffung des Solis gerade für die dringend benötigten privaten Investitionen wenig bewirken:

„ [...] Ein Anteil von 10 % der Einkommensteuerzahler würde weiter mit dem Zuschlag belastet. Diese haben in der Vergangenheit rund die Hälfte des Soli-Aufkommens aus der Einkommensteuer erbracht. Ein großer Teil dieser Einkünfte stammt mit rund 40 % aus unternehmerischer Tätigkeit. [...] Weiter vom Solidaritätszuschlag betroffen wären damit insbesondere Gewerbetreibende und Selbständige. Eine vollständige Abschaffung würde somit die private Investitionstätigkeit stärken.“
(Jahresgutachten der Wirtschaftsweisen, Herbst 2018)

Denken statt lenken – Lenkungssteuern steuern meistens ins Abseits

**„Wenn staatliche Organe mit Steuern die
Wirtschaft steuern wollen, muß erstens klar sein,
in welche Richtung die Fahrt gehen soll.
Das setzt voraus, daß staatliche Organe, also
Politiker und Beamte, besser als Hunderttausende
Unternehmer auf ihrem speziellen Tätigkeitsfeld
wissen, welche Produkte in welcher Menge auf
welchen Absatzmärkten künftig zusätzlich mit
wirtschaftlichem Erfolg verkauft werden können.
Das ist pure Anmaßung von Wissen.“**

**Leitartikel FAZ,
11.05.2005**

Denken statt lenken – Lenkungssteuern steuern meistens ins Abseits

Derzeit ist immer häufiger zu beobachten, dass Politiker versuchen, gesellschaftliche und ökonomische Probleme durch den gezielten Einsatz von Steuern zu lösen. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass diese Versuche meist scheitern. Viele dieser Steuern lehnen wir ab oder sie sollten konzeptionell grundlegend überarbeitet werden.

1. Klimaschutz

Die Kfz-Steuer muss abgeschafft werden, weil sie am falschen Hebel ansetzt. Die Größe des Hubraums eines Autos, das fast immer in der Garage steht, ist der falsche Maßstab. Entscheidend muss sein, wie viel fossiler Kraftstoff tatsächlich verbrannt wird, denn nur das ist relevant für den Klimaschutz. Wenn der Verkehrssektor in den Emissionshandel integriert wird, ist die Kfz-Steuer überflüssig und sollte daher vollständig entfallen.

Die Stromsteuer muss radikal abgesenkt werden und perspektivisch komplett entfallen. Die Stromerzeugung ist Teil des europäischen Emissionshandels, dadurch wird der CO₂-Ausstoß bei der Erzeugung bereits wirksam bepreist.

2. Wohnraum

Wir brauchen einen **Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer**, damit sich mehr Familien die eigenen vier Wände leisten können. Derzeit steckt der Staat einigen Familien das Baukindergeld in die eine Tasche, nur um das Geld dann als Grunderwerbsteuer aus der anderen Tasche wieder herauszuziehen. Keine Bank finanziert zudem die Grunderwerbsteuer oder die anderen Nebenkosten, deswegen ist diese Steuer für viele Familien eine echte Hürde auf dem Weg zu den eigenen vier Wänden.

Die **Grundsteuer muss nach einem einfachen Flächenmodell** berechnet werden, damit sie nicht automatisch mit der Miete steigt. Das wertabhängige Modell der Großen Koalition ist dabei ein Schritt in die entgegengesetzte Richtung auf dem Weg zu mehr bezahlbarem Wohnraum. Mieterhöhungen würden automatisch zu einer steigenden Grundsteuer führen und die Mieter doppelt belasten. Wir haben durchgesetzt, dass die Länder künftig von diesem Grundsteuererhöhungsmodell abweichen können, ohne dass es dadurch zu zusätzlichem bürokratischem Aufwand für die Grundeigentümer kommt.

3. Digitale Ökonomie

Es darf keine Sondersteuer für digitale Geschäftsmodelle geben – egal wie erfolgreich die Unternehmen sind. Wir werden nicht aufholen beim Thema Digitalisierung, wenn wir ausgerechnet für digitale Unternehmen Sondersteuern einführen. Damit das nächste Facebook oder Google aus Deutschland kommt, müssen wir bessere Bedingungen für Innovation und Unternehmertum schaffen. Neue Steuern bewirken das Gegenteil.

Der globale Steuerwettbewerb darf nicht ausgehebelt werden – braucht aber eine niedrige Untergrenze gegen Steueroasen. Innerhalb der OECD und auch der G20 gibt es derzeit Bemühungen, den Steueroasen das Wasser abzugraben. Das ist ausdrücklich richtig. Dabei dürfen wir jedoch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und den Steuerwettbewerb zwischen den Wirtschaftsräumen ausschalten. Der Wettbewerb unter Politikern um die besten steuerlichen Rahmenbedingungen für produktive Unternehmen ist wichtig und sinnvoll. Deswegen ist eine niedrige globale Mindeststeuer für Unternehmen sinnvoll, weil sie Steueroasen austrocknet, ohne den notwendigen Wettbewerb unter den Staaten abzuwürgen.

TEMPOMACHER – sofortige und spürbare Entlastung 2020–2024

Entgegen vielfachen Behauptungen ist eine steuerliche Entlastung in den nächsten Jahren problemlos möglich – das macht schon der Blick auf die gesamtstaatliche Steuerquote deutlich: Sie ist seit 2010 von 20,6 auf 22,9% (2018) gestiegen. Von 2009 bis 2018 lag die Steuerquote im Schnitt bei 21,8% des BIP. Die von der Großen Koalition beschlossene Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags wird die Steuerquote im Jahr 2021 um gerade einmal 0,2 Prozentpunkte sinken lassen. Damit liegt Deutschland bei der Steuerbelastung dann immer noch weit über dem Durchschnitt des vergangenen Jahrzehnts. Dies macht eines deutlich: Wir müssen ambitionierter denken – und uns das Mindestziel setzen, den Bürgern die Hälfte der in Zukunft entstehenden Steuermehreinnahmen zurückzugeben! Dazu wollen wir die folgenden Maßnahmen in den Jahren 2020 bis 2024 umsetzen.

1.1.2020

Vollständiger Abbau des Solidaritätszuschlags für alle

**Entlastungsvolumen zum 1.1.2020:
20 Milliarden Euro**

Gegenfinanzierung:
mehrere hundert FDP-Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2020 im Haushaltsausschuss, z. B.

- Kürzung des Steuerzuschusses an den Gesundheitsfonds (der über zu hohe Rücklagen verfügt),
- Abschaffung des Baukindergelds (das wenig zielgenau ist; ein Freibetrag bei der GrESt wäre wirksamer),
- Abschaffung statt Erhöhung der Kaufprämie für E-Autos (die unwirksam und nicht technologie-neutral ist),
- Abschaffung der Rente mit 63

1.1.2021

• **Fleißbonus statt Mittelstandsbauch, durch Verschieben des ersten Eckwerts von 14.532 Euro auf 15.532 Euro: 3,5 Milliarden Euro**

• **Absenken des Körperschaftsteuersatzes von 15 auf 14%: drei Milliarden Euro**

• **Degressive AfA: ca. zwei Milliarden Euro**

• **Abschaffung der systemwidrigen Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer: eine Milliarde Euro**

• **Verbesserte Abschreibung digitaler Wirtschaftsgüter: 0,5 Milliarde Euro**

**Entlastungsvolumen zum 1.1.2021:
zehn Milliarden Euro**

Gegenfinanzierung:

• **Steuermehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 29 Milliarden Euro (davon 9,5 Mrd. Euro Bund, Quelle: BMF)**

• **Subventionsabbau in Höhe von ca. ein bis zwei Milliarden Euro**

1.1.2022

- Fleißbonus statt Mittelstandsbauch, durch Verschieben des ersten Eckwerts von 15.532 Euro auf 16.532 Euro: 3,5 Milliarden Euro
- Absenken des Körperschaftsteuersatzes von 14 auf 13%: drei Milliarden Euro
- Verbesserte Thesaurierungsbegünstigung für Personengesellschaften: eine Milliarde Euro
- Erhöhung der linearen AfA für Wohngebäude von zwei auf drei Prozent: 0,2 Milliarden Euro
- Kompensation an die Länder für die Einführung eines Grunderwerbsteuer-Freibetrags (in Höhe von 100.000 Euro): eine Milliarde Euro
- Anhebung der Pendlerpauschale von 0,3 Euro auf 0,35 Euro: ca. 1,3 Milliarden Euro

Entlastungsvolumen zum 1.1.2022:
zehn Milliarden Euro

Gegenfinanzierung:

- Steuermehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 30 Milliarden Euro (davon 11,4 Mrd. Euro Bund, Quelle: BMF)
- Subventionsabbau in Höhe von ca. ein bis zwei Milliarden Euro

1.1.2023

- Fleißbonus statt Mittelstandsbauch, durch Verschieben des ersten Eckwerts von 16.532 Euro auf 18.000 Euro: 5,5 Milliarden Euro
- Absenken des Körperschaftsteuersatzes von 13 auf 12%: drei Milliarden Euro
- Schrittweises Angleichen des Kinderfreibetrags an den Grundfreibetrag für Erwachsene: 1,5 Milliarden Euro

Entlastungsvolumen zum 1.1.2023:
zehn Milliarden Euro

Gegenfinanzierung:

- Steuermehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 30 Milliarden Euro (davon 13,2 Mrd. Euro Bund, Quelle: BMF)
- Subventionsabbau in Höhe von ca. ein bis zwei Milliarden Euro

1.1.2024

- Fleißbonus statt Mittelstandsbauch, durch Verschieben des ersten Eckwerts von 18.000 Euro auf 19.000 Euro: 3,5 Milliarden Euro
- Absenken des Körperschaftsteuersatzes von 12 auf 10%: sechs Milliarden Euro
- Umfangreiche Anhebung von Pauschalen im Steuerrecht (z.B. Arbeitnehmerpauschbetrag um 100 Euro): 0,5 Milliarden Euro

Entlastungsvolumen zum 1.1.2024:
zehn Milliarden Euro

Gegenfinanzierung:

- Steuermehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 30 Milliarden Euro (davon 8,4 Mrd. Euro Bund, Quelle: BMF)
- Subventionsabbau in Höhe von ca. ein bis zwei Milliarden Euro

Entlastungswirkung

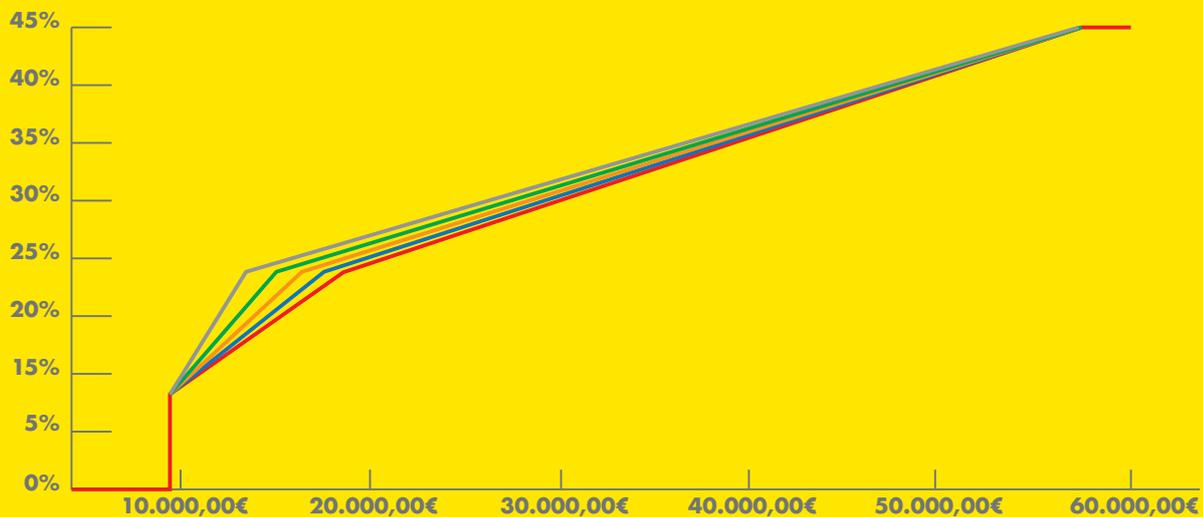
	Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5	Gesamtwirkung
1.1.2020	20 Mrd. €					20 Mrd. €
1.1.2021	20 Mrd. €	10 Mrd. €				30 Mrd. €
1.1.2022	20 Mrd. €	10 Mrd. €	10 Mrd. €			40 Mrd. €
1.1.2023	20 Mrd. €	10 Mrd. €	10 Mrd. €	10 Mrd. €		50 Mrd. €
1.1.2024	20 Mrd. €	10 Mrd. €	10 Mrd. €	10 Mrd. €	10 Mrd. €	60 Mrd. €
Insgesamt						200 Mrd. €

Mit den dargestellten Maßnahmen entlasten wir die Bürger in den Jahren 2020 bis 2024 um insgesamt **200 Milliarden Euro**. Das ist ambitioniert, aber auch realistisch: Laut der jüngsten Steuerschätzung werden die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen 2024 um 138,6 Milliarden Euro höher liegen als 2019. Insgesamt wird Deutschland in den nächsten fünf Jahren **394,6 Milliarden Euro** zusätzlich an Steuern vereinnahmen.

Das bedeutet: Selbst wenn alle unsere vorgeschlagenen Maßnahmen in Kraft sind, muss der deutsche Staat nur auf rund **die Hälfte seiner zusätzlichen Steuereinnahmen** verzichten. Die andere Hälfte der Mehreinnahmen bleibt für die Finanzierung **wichtiger öffentlicher Investitionen** wie Digitalisierung, Bildung und Infrastruktur. Die **Steuerquote** wird sich mit rund 21,7% wieder auf das Niveau des vergangenen Jahrzehnts bewegen. **Dynamische Wachstumseffekte**, die wir durch die vorgeschlagenen steuerlichen Maßnahmen anstoßen und die wiederum zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen werden, sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Unser Konzept zeigt: **Eine andere Steuerpolitik ist möglich** – wenn man sie denn jenseits von Sonntagsreden wirklich möchte. Dazu bedarf es keiner Verstöße gegen die Schuldenbremse des Grundgesetzes, keiner Aufgabe der **„Schwarzen Null“** und noch nicht einmal Kürzungen bei den **Staatsausgaben**. Es genügt schon, nicht die gesamten künftigen Steuermehreinnahmen für weitere Ausgabenprogramme zu verplanen, sondern zumindest die Hälfte für Entlastungen vorzusehen.

Da aber in der Amtszeit von Bundeskanzlerin Merkel die **Subventionen des Bundes** um rund **50%** gestiegen sind, gibt es auch auf der Ausgabenseite viel Verbesserungspotential. Deshalb haben wir uns das Ziel gesetzt, Jahr für Jahr schädliche und überflüssige Subventionen in Milliardenhöhe zu streichen. Dadurch schaffen wir zusätzlichen Spielraum im Haushalt für Investitionen und machen die öffentlichen Finanzen fit für einen möglichen Wirtschaftsabschwung.



— Tarif 2020 — Tarif 2021 FDPBT — Tarif 2022 FDPBT — Tarif 2023 FDPBT — Tarif 2024 FDPBT

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Christian Dürr, MdB
 Stv. Fraktionsvorsitzender
 der Freien Demokraten

Leiter d. Arbeitskreises
 für Haushalt und Finanzen

Platz der Republik 1
 11011 Berlin
 Deutschland

Tel. 030 – 227-77260
christian.duerr@bundestag.de